

Regensburger für transparente und faire Gaspreise

Kontaktperson: Joachim Datko

Tel.: 0941 77 501

e-mail: datko@datko.de

Pressemitteilung zur Preispolitik der REWAG

I. Die wichtigsten Informationen im Überblick

- 5 Preiserhöhungen der REWAG von 50,8% in den letzten 20 Monaten bei gleichzeitig stark steigendem Gewinn
- Jeder Verbraucher hat das Recht, die REWAG zum Nachweis der Billigkeit der Preiserhöhungen aufzufordern. Tut sie dies nicht in ausreichender Form, hat sie keine fällige Forderung. Jeder Verbraucher hat dann nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs das Recht, einen Anteil seiner Abschlagszahlung einzubehalten.
- Der angebliche Nachweis der REWAG hinsichtlich der Billigkeit ist unzureichend und zielt ganz offensichtlich darauf, die Kunden irre zu führen. Ein „Testat“ einer regelmäßig für die Energiewirtschaft tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, das von ihr in Auftrag gegeben wurde und sich nur auf von der REWAG zur Verfügung gestellte Informationen stützen kann, ist nach ständiger Rechtsprechung unzureichend, um den Nachweis der Angemessenheit zu führen. Geradezu plump sind vorgelegte Statistiken, die die Preise der REWAG mit anderen Versorgern vergleichen, dabei aber alle preiswerteren Versorger nicht erwähnen. Tatsächlich liegt die REWAG mittlerweile im oberen Drittel der bayrischen Versorger.
- Die REWAG verschickt noch immer rechtswidrige Androhungen, die Versorgung einzustellen. Zaghafte Klageankündigungen hat sie bisher nicht in die Tat umgesetzt, obwohl einige Kunden schon seit einem Jahr Abzüge von ihren Abschlagszahlungen vornehmen.

II. Erläuterung

Bundesweit mehrten sich die Proteste gegen die exorbitanten Erhöhungen der Gaspreise durch die Energieversorgungsunternehmen, so auch in Regensburg. Das örtliche Energieversorgungsunternehmen, die REWAG, hat die Gaspreise allein **seit dem 1. 10. 2004 fünfmal um mittlerweile 50%** angehoben (Quelle: Datenbank des Westdeutschen Rundfunks), zuletzt am 1. 4. 2006 um ca. 5%. Zugleich erwirtschaftet das Unternehmen ausweislich seiner Jahresabschlüsse jedes Jahr Rekordgewinne, zuletzt 2004 von 19,2 Millionen €. So ist es wenig verwunderlich, dass die Gehälter der Vorstandsmitglieder von Energieversorgungsunternehmen nach Presseberichten in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark angestiegen sind.

Wegen der Preispolitik sind die Energieversorgungsunternehmen seit einiger Zeit ins Visier der Europäischen Kommission sowie der Kartellbehörden geraten, die insbesondere die Ölpreisbindung der Gaspreise und die langfristigen Exklusivverträge der Stadtwerke mit den großen Energieversorgungsunternehmen kritisieren: **„Die Privatkunden fühlen sich zu Recht als Gefangene von Verträgen und Konditionen, die sie nicht nachvollziehen können“** (*Ulf Böge*, Präsident des Bundeskartellamtes in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung v. 28. 1. 2005).

Auch in Regensburg wächst der Widerstand. Am Montag, den 3. 4. 2006 haben sich einige der Kunden, die die REWAG aufgefordert haben, die Angemessenheit Ihrer Preiserhöhungen nachzuweisen, erstmals getroffen. Kontaktperson: Joachim Datko, Tel. 0941-77501, e-mail: datko@datko.de. Rechtliche Grundlage Ihres Anliegens ist § 315 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Der Gaspreis wird nämlich nicht, wie bei den meisten Verbrauchsgütern, durch das wettbewerbliche Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage gebildet, sondern durch einseitige Festsetzung des mit einem Monopol ausgestatteten Versorgungsunternehmens. Aus diesem Grunde haben die Verbraucher nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs das Recht, das Versorgungsunternehmen aufzufordern, die Billigkeit seiner Preisfestsetzung nachzuweisen. Tut es dies nicht, so hat es keine fällige Forderung.

Die REWAG ist diesen Nachweis bislang schuldig geblieben. Sie übersendet Statistiken, aus denen hervorgehen soll, dass sie zu den preiswertesten Versorgern in Bayern gehört. Tatsächlich werden in diese Statistik nur ausgewählte Versorgungsunternehmen einbezogen, während alle tatsächlich preiswerteren Versorger (etwa Landshut, Passau, Roth, Dinkelsbühl, Schwabach, Roth, Lichtenfels) überhaupt nicht auftauchen. Die REWAG will den Nachweis der Billigkeit ferner führen mit einem aus wenigen Sätzen bestehenden „Testat“ einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die regelmäßig Expertisen für die Energiewirtschaft erstellt und sich auch nur auf diejenigen Unterlagen stützen kann, die ihr von der REWAG tatsächlich zur

Verfügung gestellt wurden. In der Sache enthält es überhaupt keine belastbaren Aussagen und bezieht sich zudem allein auf das Jahr 2005 und nicht auf 2004, wo der Verdacht im Raum steht, dass die REWAG Preissenkungen nicht an die Verbraucher weitergegeben hat. Mittlerweile liegt ein von Prof. Dr. Uwe Leprich von der Universität Saarbrücken erstelltes Gutachten vor, das detailliert die Komponenten auflistet, aus denen sich der Preis für Erdgas zusammensetzt. Aus diesem lässt sich auch ersehen, dass die Energieversorgungsunternehmen in der Vergangenheit keineswegs nur erhöhte Bezugspreise weiter gegeben haben. Im Übrigen entspricht es ständiger Rechtsprechung aller Bundesgerichte, dass ein von einer Partei in Auftrag gegebenes Testat kein geeignetes Beweismittel ist.

Die REWAG erweckt mit diesem sehr eigenwilligen Verständnis von Preistransparenz nicht den Eindruck, tatsächlich die Angemessenheit der explodierenden Erdgaspreise nachweisen zu wollen. Dass sie damit bei den betroffenen Kunden das Gefühl erweckt, für dumm verkauft zu werden, ist angesichts der einigermaßen plumpen Propaganda nicht völlig fern liegend. Deshalb ist es wichtig, dass die **Kunden ihre Rechte kennen**: Jeder Erdgaskunde der REWAG hat das Recht, diese aufzufordern, die Angemessenheit der jüngsten Preiserhöhung nachzuweisen. So lange die REWAG diese nicht oder nur in der bisherigen Form nachweist, hat sie keine fällige Forderung. Ein Kunde, der daher die Einzugsermächtigung kündigt und einen angemessenen Teil der letzten Preiserhöhungen (etwa 10%) einbehält, **begeht keinen Rechtsbruch, sondern macht von seinen selbstverständlichen zivilrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten Gebrauch**. Denn Forderungen, die nicht fällig sind, sind auch nicht durchsetzbar. Musterschreiben und viele weitere Informationen finden sich im Internet unter www.energieverbraucher.de.

Auf diese Weise wehren sich bundesweit Zehntausende von Verbrauchern. Mit Hilfe des Bundes der Energieverbraucher haben einzelne Kunden sogar Feststellungsklagen gegen ihre Versorger auf Offenlegung ihrer Kalkulation erhoben, die sie – von wenigen Ausnahmen abgesehen – durchweg gewonnen haben. Die Regensburger Widerständler erwägen, diesem Beispiel zu folgen. Wirkungsvoll ist aber bereits auch das Einbehalten eines Teils der Abschlagszahlungen. **Die Versorgungsunternehmen haben bislang noch nicht in einem einzigen Fall die ausstehenden Forderungen gerichtlich durchgesetzt**. Einige der Widerständler nehmen bereits seit einem Jahr Abschläge von ihren Zahlungen vor. Das wird zwar begleitet von rechtswidrigen Drohungen der Einstellung der Gasversorgung sowie von vollmundigen Klageankündigungen (zur Abschreckung vorzugsweise allerdings über die Presse), ohne dass aber bislang der Klageweg beschritten worden wäre. Das würde nämlich eine Transparenz voraussetzen, die die REWAG ganz offensichtlich scheut.

Wenn die REWAG nichts zu verbergen hat, sollte es ihr ein Leichtes sein, die Angemessenheit ihrer Preisgestaltung nachzuweisen. Bis dies geschieht, hilft nur ein breiter Verbraucherprotest! Das umso mehr, als in Regensburg, anders als in vielen anderen Städten, bislang keine politische Partei Anstoß an der Preispolitik der REWAG genommen hat. In München etwa hat die CSU-Fraktion die neuerliche Preiserhöhung des dortigen Versorgungsunternehmens mit deutlichen Worten kommentiert: „Die Heuschrecke Stadtwerke schlägt wieder zu.“ (Süddeutsche Zeitung v. 30. 3. 2006, S. 45). Es wäre interessant zu wissen, ob auch einer der Regensburger Stadträte, vielleicht sogar aus dem Aufsichtsrat der REWAG, bereit ist, den immer breiteren Verbraucherprotest auch in Regensburg zu unterstützen.